

sakramental, in denen eine religiöse Gemeinschaft ihre Begegnungen mit dem göttlichen Geist ausdrückt, und im engsten Sinne bezieht sich ‚sakramental‘ auf die großen Sakramente, in denen sich eine religiöse Gemeinschaft verwirklicht. Wenn die Bedeutung von ‚sakramental‘ im weitesten Sinne nicht mehr gesehen wird, verlieren auch ... die großen Sakramente ihre religiöse Bedeutung“ (Systematische Theologie, Bd. 3, Stuttgart 1966, S. 145). Die Notwendigkeit des Sakramentes ortet er nun im Geistgeschehen selbst, da „zur Erfahrung des göttlichen Geistes ein sakramentales Element gehört“ (S. 146). Dabei wird die naturale Komponente keineswegs ausgeschaltet; sie wird vielmehr in ihrer natürlichen Symbolhaftigkeit in Dienst genommen und erfüllt vom göttlichen Geist, damit dieser gleichsam in den ganzen Menschen „eindringt“. Seinen früheren Ansatz hat Tillich damit keineswegs aufgegeben, sondern seinen „neuen Realismus“ und damit die Naturmächtigkeit der Dinge nochmals bekräftigt. Im universalen Horizont einer Pneumatologie, die auch die Natur einschließt und in ihrer Tiefendimension erfaßt und in Dienst nimmt, ist „kein Teil der Wirklichkeit von vornherein von der Möglichkeit ausgeschlossen, irgendwann einmal zum sakramentalen Material zu werden“ (S. 147).

### Ökumenische Perspektiven

Auf den ersten Blick scheint diese Beschreibung verschiedener und z.T. sogar gegensätzlicher Wege protestantischer Sakramententheologie wenig Raum für ökumenische Hoffnungen zu lassen. In der Tat dürfte sich schwerlich Einvernehmen erzielen lassen mit solchen Deutungen des Sakraments, die diesem überhaupt keine oder rein christologische Relevanz zubilligen. Ökumenisch bedeutsam erscheint jedoch bereits die vielgestaltige Einbindung der Sakramente in den Kontext der *Pneumatologie*, die sich mit neueren Bewegungen des katholischen Denkens trifft. Über die erfreulich klaren Hinweise von Tillich und Moltmann hinaus wäre hier auch Ebelings jüngster Hinweis auf die Sakramente als „Wegzeichen des

heiligen Geistes“ zu beachten und auf das von ihm ausgedeutete Wortgeschehen hin zu bedenken; selbst eine (freilich kontroverse) Sichtung von Barths Neo-Calvinismus in der Einschränkung des Sakramentenbegriffs auf die *Geist*-Taufe könnte sich empfehlen. Von solch pneumatologischer Neubesinnung könnte dann auch auf die ekklesiologische Verwurzelung der Sakramente neues Licht fallen, ohne daß die (inklusive, nicht aber exklusive) christologische Begründung des Sakramentsbegriffs dadurch aus dem Blick geraten müßte. Die von Pannenberg und Moltmann im Mysterion-Begriff geortete ekklesiologische Dimension, die von Ott betonte strukturelle Konvergenz von Kirche und Sakramenten und die Verdeutlichung der letztlich *kirchlichen* Gestalt des sakramentalen Wortgeschehens bei Fuchs und Ebeling könnte hier bedeutsame Wege ebnen.

Das alles kann freilich kaum darüber hinwegtäuschen, daß sich auf evangelischer Seite kaum weitergehende Überlegungen zum *Symbolbegriff* und dessen christlicher Konkretisierung für die Sakramente finden, ja zuweilen (z. B. von Jüngel) von vornherein abgewiesen werden. Der anthropologisch-soziologischen Fundierung des Sakramentenverständnisses, die auf katholischer Seite breiten Raum einnimmt, steht hier wenig zur Seite; die von Ebeling gewiesene anthropologische und von Tillich bevorzugte naturhafte Richtung in der Ausdeutung des sakramentalen Symbols verdiente weitere Ausarbeitung.

Wichtiger jedoch als diese behutsamen Annäherungen im Sakramentenverständnis erscheint das offenkundige Erstarren evangelischer Sakramentenpraxis, vor allem ein „Wiedererwachen“ des Abendmahls, wie es sich beispielhaft auf dem Nürnberger Kirchentag feststellen ließ (vgl. Forum Abendmahl, hg. v. G. Kugler, Gütersloh 1979). Daß eine erneuerte Praxis der Sakramente auch für deren theoretisch-theologische Explikation auf die Dauer kaum ohne Auswirkung bleiben dürfte und die eingangs zitierte Feststellung Ebelings daher möglicherweise schon in naher Zukunft überholt sein könnte, bleibt die größte Hoffnung für eine ökumenische Verständigung über die Sakramente.

Arno Schilson

## Literaturbericht

### Zwischen Apologetik und Enttabuisierung

#### Tendenzen der katholischen Zeitgeschichtsforschung

Die Frage, wieweit die katholische Kirche im Hitler-Deutschland versagt und Schuld auf sich geladen hat, ist auch heute keineswegs abschließend geklärt. Die Antworten fallen jedoch zunehmend differenzierter aus. Auch in

der kirchennahen Zeitgeschichtsforschung wird immer stärker das Bemühen spürbar, bei der Analyse der Konfrontation des Katholizismus mit dem Nationalsozialismus die alten Schemata von Verfolgung und Widerstand

in ihrer Ausschließlichkeit hinter sich zu lassen. Gerade die umfangreichen Publikationen der bereits 1962 bei der Katholischen Akademie in Bayern gegründeten, 1972 juristisch verselbständigten und vom Verband der deutschen Diözesen finanzierten „Kommission für Zeitgeschichte“ lassen die Tendenz einer gewissen Enttabuisierung erkennen. Deutlicher ist diese Tendenz naturgemäß bei kirchenkritischen Autoren zu beobachten. Insgesamt kennzeichnend ist eine Abkehr von holzschnittartigen Einschätzungen.

Wohl hat sich 1977 um das Problem von Reichskonkordat und Ermächtigungsgesetz eine neue und noch nicht beigelegte Kontroverse entzündet, beim Vergleich mit wissenschaftlichem Forschungsstand wie kirchlicher Argumentation am Beginn der sechziger Jahre überwiegt jedoch an der Wende zu den achtziger Jahren der Eindruck einer unbefangeneren Sicht. Dieser Trend einer mehr und mehr differenzierenden, partiell auch selbstkritischen Kirchengeschichtsschreibung wird in der nichtwissenschaftlichen katholischen Publizistik bemerkenswerterweise nur begrenzt nachvollzogen. Namentlich in der Reaktion auf die deutsche Fernsehausstrahlung von „Holocaust“ am Jahresbeginn 1979 waren für die Kirchenpresse in der Bundesrepublik eher solche Artikel und Leserbriefe charakteristisch, die sich am bekannten Schema von Widerstand und Verfolgung orientierten. Das war im Kern nicht nur einfache Apologetik (wenn es auch dafür Beispiele gab), an einer Kluft zwischen Forschung und Publikumspresse besteht aber kaum ein Zweifel.

Über die Chancen, mit den immer vielfältigeren Ergebnissen der Forschung auf ein breiteres, vor allem länger anhaltendes Interesse zu stoßen, gehen die Meinungen auseinander. Es ist schwer, zu sagen, ob die durch „Holocaust“ und Verjährungsdebatte wiederbelebte NS-Diskussion mehr als nur kurzfristig und oberflächlich war. Dabei wird in etwa zwei bis drei Jahren, also zwei Jahrzehnte nach den großen, in Hochhuths „Stellvertreter“ kulminierenden Kontroversen, das wichtigste Aktenmaterial zur Rolle der katholischen Kirche zwischen 1933 und 1945 gedruckt vorliegen. Bereits jetzt existiert eine stattliche Zahl von Spezialstudien, Biographien, auch allgemein theologisch-strukturellen Untersuchungen. Das Standardwerk, die große Gesamtdarstellung gibt es indes noch nicht. Wohl sind die kirchlichen wie staatlichen Aktenbestände (mit einigen nicht unwichtigen Ausnahmen) weithin zugänglich und zu einem nicht geringen Teil auch ausgewertet, beim Vergleich mit der politischen Zeitgeschichte zeigt sich jedoch ein „Hinterherhinken“ der kirchlichen Forschung: ist für die Profanhistoriker derzeit die Frühphase der Bundesrepublik ein auch quellenmäßig erschließbarer Schwerpunkt, so arbeiten die Kirchenhistoriker vorwiegend noch in der Zeit vor und während des Krieges. Zwar wird auch von katholischer Seite in den letzten Jahren die Zeit nach 1945 stärker in den Blick genommen, generell ist aber dieser *Abstand* in vielerlei Hinsicht spürbar. Einer der *Gründe* (denn Zeitgeschichtsforschung ist nicht allein auf Archive und Akten angewiesen) liegt in einem 1976 gefaßten Beschluß des Ständigen

Rates der Deutschen Bischofskonferenz, prinzipiell kirchliches Archivgut seit dem 1. Januar 1946 für die Forschung zu sperren. Von dieser Regel gibt es Ausnahmen, typisch ist aber eher Zurückhaltung.

## Von Hochhuth bis Holocaust

Gemessen am Stand von vor zwei Jahrzehnten, hat sich die Archivsituation natürlich gebessert. Aber damals (und noch bis weit in die sechziger Jahre) war sie desolat. Nicht wenige Diözesen verweigerten Forschern den Zugang. Es war kein Zufall, als vor nun zwei Jahrzehnten das Bild einer Kirche, die im NS-System nur oder doch vornehmlich Hort des Widerstandes und der Menschenrechte schien, in Zweifel gezogen, statt dessen die These von der Affinität des Katholizismus zum Nationalsozialismus formuliert und all dies kirchlicherseits mit nur selten vorurteilsloser Zurückweisung der keineswegs völlig unbegründeten Anklagen beantwortet wurde. Der politischen Vergangenheitsbewältigung, einem der wesentlichen Elemente der frühen sechziger Jahre, entsprach ein gleicher Vorgang auf kirchlicher, namentlich katholischer Ebene. Das begann nicht erst mit *Ernst-Wolfgang Böckenfördes* „Hochland“-Aufsatz 1961 über den deutschen Katholizismus im Jahre 1933 und mit seiner Frage, ob denn die Positionen und politischen Prinzipien, die zu den Irrtümern des Jahres 1933 geführt hatten, im deutschen Katholizismus der Nachkriegszeit tatsächlich überwunden seien, wurde aber durch seinen dezidiert geäußerten Zweifel an der Zuständigkeit des Hirtenamtes in politischen Dingen wesentlich popularisiert.

In einer übersichtlichen, wenngleich nur bis 1974 reichenden Zusammenschau hat *Ulrich von Hehl* versucht, den Gang der Forschung über Kirche und Katholizismus im nationalsozialistischen Deutschland in vier Phasen zu gliedern: Zäsuren sind für ihn der 1957 abgeschlossene Konkordatsprozeß vor dem Bundesverfassungsgericht, die Diskussion um Böckenfördes Aufsatz und die kurz zuvor von *Rudolf Morsey* publizierte Studie über das Ende der Zentrumsparterie 1933 sowie der Beginn vatikanischer und deutscher Akten-Editionen 1965. Hehls Literaturbericht findet sich in einem von *Dieter Albrecht* herausgegebenen Sammelband „Katholische Kirche im Dritten Reich“. Dieses Taschenbuch enthält wichtige Aufsätze und Rezensionen aus eineinhalb Jahrzehnten, verzichtet aber darauf, die jeweils angegriffenen kirchenkritischen Autoren selbst zu Wort kommen zu lassen.

In der ersten Phase – von 1945 bis etwa 1957/58 – überwoogen subjektiv geprägte Schilderungen einer Kirche, die in permanentem Widerstand zum NS-Regime gestanden habe. Der kanadische Kirchenhistoriker *John S. Conway* wertete sie als „Augenzeugenberichte hauptsächlich martyrologischer Art“. Hehl hält diese Charakteristik für unzureichend, räumt aber auch ein, es habe im ersten Nachkriegsjahrzehnt „ein unhistorischer – weil statischer – Widerstandsbegriff“ vorgeherrscht. Hehl, der heute Ge-

schäftsführer der Bonner Forschungsstelle der „Kommission für Zeitgeschichte“ ist, sieht darin aber „keine Taktik bewußten Verschleierns der historischen Wahrheit“ und hält es für absurd, „die frühe katholische Widerstandsliteratur als eine Verdrängung eigenen Versagens zu interpretieren oder in ihr ein nachträglich von der Kirche emporstilisiertes ‚Selbstbildnis‘ aus der Zeit des ‚Faschismus‘ zu sehen, das geradezu die Voraussetzung für einen Führungsanspruch nach 1945 gewesen sei“. Ob man diese – u. a. von *Gerhard Kraiker* formulierte – These so sicher bestreiten kann, wie Hehl es tut, bleibt dahingestellt.

Im Zusammenhang mit dem von 1955 bis 1957 geführten Prozeß um das Reichskonkordat begann eine systematischere Erforschung des Verhältnisses zwischen Katholizismus, Kirche und Nationalsozialismus. Ausgangspunkt waren die beiden Gutachten, die sich für (*Ernst Deuerlein*) und gegen (*Karl-Dietrich Bracher*) die Fortgeltung des Reichskonkordats nach 1945 aussprachen. 1960 legte Morsey seine grundlegende (1977 neu bearbeitete) Untersuchung über das Ende der Zentrumsparterie vor, in der er den von Bracher erhobenen Vorwurf eines vatikanischen „Dolchstoßes“ in den Rücken des Zentrums abschwächte, aber sehr ausführlich den inneren Zerfall und die 1932/33 immer bedrohlichere Konzeptionslosigkeit des Zentrums nachzeichnete. Ausgelöst von Morseys und Böckenfördes Veröffentlichungen, die nicht allein in der Wissenschaft, sondern auch in der politischen Publizistik lebhaft aufgegriffen wurden, vollzog sich eine Revision bis dahin herrschender Auffassungen. Die Diskussion gipfelte im Februar 1963 in der Premiere von *Rolf Hochhuths* „Stellvertreter“. Dieser literarischen Verarbeitung, deren unbestreitbarer Einfluß auf die weitere Forschung heute auch von kirchlicher Seite zugegeben wird, folgten zahlreiche Bücher und Aufsätze, die gleichermaßen die vatikanische wie die deutsche Ebene ins Auge faßten.

### Die Arbeit der „Kommission für Zeitgeschichte“

War das kirchliche Echo anfangs weithin ablehnend, so begann sich Mitte der sechziger Jahre – nachdem die Hochhuth-Debatte die Fronten noch einmal verschärft hatte – ein Wandel hin zur wissenschaftlichen Aufbereitung abzuzeichnen. Dieser Wandel dauert bis heute an. Zwei Dinge waren bestimmend: Durch Hochhuths Theaterstück beschleunigt, begann der Vatikan 1965 Akten zu edieren. Die Arbeit an dieser Reihe („*Actes et documents du Saint-Siège relatifs à la seconde guerre mondiale*“) ist derzeit noch im Gange und wird erst in den achtziger Jahren abgeschlossen sein. Zeitgleich zu der – allerdings sachlich wie personell beschränkten – Öffnung der vatikanischen Archive begann die „Kommission für Zeitgeschichte“ mit ihrer Publikationstätigkeit. Nach ihrem eigenen Verständnis will sie sich durch Quellenbände und Monographien mit der „politischen und sozialen Wirksamkeit der deutschen Katholiken im 20. Jahrhundert und deren Wurzeln im 19. Jahrhundert“ befassen. In einein-

halb von knapp zwei Jahrzehnten sind auf diese Weise über 50 Veröffentlichungen entstanden.

In den sechziger Jahren überwogen die zum Teil mehrbändigen, bis heute weitergeführten Quelleneditionen, während sich in den siebziger Jahren Dokumentenbände und Monographien die Waage hielten. Für die NS-Problematik bedeutsam waren die staatlichen und kirchlichen Akten über die Reichskonkordatsverhandlungen, der Notenwechsel zwischen Vatikan und Reichsregierung, die Briefe Pius' XII. an die deutschen Bischöfe, die kirchliche Lage im Spiegel der Berichte bayerischer Regierungspräsidenten, aber auch des SD und der Gestapo. In ihrer editorischen Qualität werden diese Publikationen in der Fachwelt eigentlich einhellig positiv beurteilt. – Den Beginn der Monographien der „Kommission für Zeitgeschichte“ machte der Münchner Jesuit und Kirchenhistoriker *Ludwig Volk* 1965 mit seiner Studie „Der bayerische Episkopat und der Nationalsozialismus 1930–1934“. Geschrieben durchaus im Sinne des „sentire cum ecclesia“, dabei (selten genug!) lebendig formuliert, lieferte Volk eine in ihrem Umfeld doch ausgesprochen differenzierte Analyse.

Noch bevor Volks Studie erschienen war, hatte der „Spiegel“ das 1964 in New York und London verlegte Buch von *Guenter Lewy* „Die katholische Kirche und das Dritte Reich“ in Vorabdrucken publiziert; 1965 erschien auch das Buch in der Bundesrepublik. Es war die erste, zudem betont kirchenkritische Untersuchung mit dem Anspruch der Gesamtdarstellung. In der Sicht des amerikanischen Politologen suchte die auf Legalität und Loyalität bedachte Kirche einen modus vivendi mit dem NS-Regime, engagierte sich in einer Art episkopalen Egoismus' nur bei Eingriffen in kirchliche Belange, hielt sich deswegen z. B. in der Judenfrage betont zurück und leistete keinen Widerstand im Sinne grundsätzlicher Opposition. Erwartungsgemäß fand Lewy auf kirchlicher Seite wenig Gegenliebe. Auch die zu einer abgewogeneren Haltung tendierenden Kirchenhistoriker, wie Volk, wollten so weit nicht gehen. Zwei Begriffe waren durch Lewys Buch in den Mittelpunkt der Diskussion gerückt worden: „Widerstand“ und „Totalitarismus“. Während Lewy die These von der Affinität des Katholizismus zum Totalitarismus bekräftigte, bezweifelten seine kirchlichen Kritiker deren Richtigkeit und bemängelten, Lewy habe die kommunistische Variante des Totalitarismus ausgespart. Im Rückblick scheint es jedoch, daß die auch in der allgemeinen Historiographie und Politologie kontroversen Totalitarismustheorien, die mit der Gleichung „braun = rot“ Unvergleichbares zu erklären meinen, beim Vergleich der deutschen Kirche vor und nach 1945 wenig erhellend sind.

Das von Lewy für die NS-Zeit beklagte Manko kirchlichen Widerstands tangiert ein zentrales Problem. Man kann natürlich den Begriff Widerstand entsprechend weit interpretieren, wie es *Konrad Repgen* für die katholische Kirche mit der Formel „Wahrung ihres Proprium“ und damit „permanente Nicht-Anpassung“ getan hat. Die Stärke des Widerstandes der katholischen Kirche zwischen 1933 und

1945 bemißt sich für ihn dann nach dem Maß, „in dem es in Deutschland gelungen ist, die kirchliche Eigenständigkeit zu wahren und dafür zu sorgen, daß in dieser Volkskirche den Gläubigen kontinuierlich die Sakramente gespendet und Glaubensgut und Sittenlehre unverkürzt verkündet wurden“.

Demgegenüber sprechen Gründe der begrifflichen Präzision dafür, „Widerstand“ – so unterschiedlich motiviert und so verschieden wirkungsvoll er war – auf jenes Spektrum zu beschränken, das von Teilen der Kommunisten und Sozialdemokraten (denn auch sie sind längst nicht alle antifaschistische Kämpfer geworden) über Minderheiten der alten demokratischen Parteien und der Kirchen bis hin zu ebensolchen Minoritäten in Adel und Militär reichte. Den Übergang zu dem, was die katholische Kirche durchaus erfolgreich als Wahrung ihrer Identität praktizierte, würde dann das „Grenzgebiet von politischer und unpolitischer Resistenz“ abstecken, „die die Wirklichkeit der Konflikte und auch die moralische Konfliktlage vieler Menschen in der NS-Zeit oft sehr viel repräsentativer widerspiegeln als die Extremsituation des nur von wenigen zeitweilig versuchten Regime-Sturzes“ (Martin Broszat). Von dieser unpolitischen Resistenz, vom Nicht-Nazi-Sein, vom Wahren der Identität würde dann wohl ein generell moralisch kaum zu qualifizierendes „Überleben“, „Überdauern“ hinleiten zum bewußten Mitmachen, zur begeisterten Gefolgschaft, zum langsam beginnenden, sich immer mehr steigernenden Verbrechen.

Eine solche Auffächerung des Widerstandsbegriffs hat Lewy 1965 noch nicht vorgenommen. Weniger wegen seiner kirchenkritischen Sicht allgemein als mehr infolge der beschränkten Quellenlage und gewisser methodischer Schwächen erfüllte sein Buch noch nicht die Ansprüche an eine Gesamtdarstellung. Aus ähnlichen und anderen Gründen traf dies auch für weitere, Lewy folgende Versuche zu. Das gilt, jeweils unterschiedlich, für *Gerhard Binders* „Irrtum und Widerstand. Die deutschen Katholiken in der Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus“ (1968), *John S. Conways* „Die nationalsozialistische Kirchenpolitik. Ihre Ziele, Widersprüche und Fehlschläge“ (1969), *Leonore Siegele-Wenschkewitz* „Nationalsozialismus und Kirche. Religionspolitik von Partei und Staat bis 1935“ (1974) und *Walter Adolphs* „Die katholische Kirche im Deutschland Adolf Hitlers“ (1974). Binder blieb weithin auf das Jahr 1933 und dessen Vorgeschichte beschränkt, Conway versuchte, das Kirche-Staat-Verhältnis einmal von staatlicher Seite aus zu schildern (wie es Friedrich Zipfel schon 1965 in seiner Quellenedition getan hatte), mußte dabei aber auf die im Staatlichen Zentralarchiv der DDR in Potsdam verwahrten Akten des NS-Reichskirchenministeriums verzichten. Siegele-Wenschkewitz, Assistentin des Tübinger evangelischen Theologen und Zeithistorikers *Klaus Scholder*, bezog ihre (1977 von Scholder zum Teil übernommene und ergänzte) Studie auf beide Kirchen, mehr noch auf die NSDAP (Kampfzeit, Machtergreifung, Dualismus von Partei und Staat), und führte sie nur bis 1935. Walter Adolphs, der 1975 verstorbene ehemalige West-Berliner Generalvikar und langjäh-

rige Mitarbeiter des von 1935 bis 1950 die Berliner Diözese leitenden Kardinals Preysing, wollte mit seinem Buch seine schriftstellerische Arbeit zusammenfassen, in deren Mittelpunkt er zwei Jahrzehnte lang in Artikeln und Monographien die Konfrontation von Kirche und Nationalsozialismus gestellt hatte. Dieser Versuch orientierte sich an seinen früheren Arbeiten über Preysing, vermochte aber nicht, den bis zur Mitte der siebziger Jahre erreichten Forschungsstand widerzuspiegeln. Wenn auch nicht mehr so pointiert wie in der Hochhuth-Kontroverse, ging es Adolphs doch um eine subjektiv zwar verständliche, aber objektiv nicht immer nachvollziehbare Apologie seiner Kirche.

In zwei komprimierten materialreichen Aufsätzen (sie sind beide in Albrechts Sammelband wieder abgedruckt) hat Ludwig Volk 1966 und 1969 die Entwicklung der Fuldaer Bischofskonferenz von 1933 bis zur Enzyklika „Mit brennender Sorge“ 1937 und von 1937 bis 1945 nachgezeichnet. Aufgefüllt wurde diese Skizze mit Quelleneditionen und Monographien, welche die „Kommission für Zeitgeschichte“ in den siebziger Jahren vorlegte.

## Der Gang der Forschung in den siebziger Jahren

Der Fortgang der historischen Erforschung des Verhältnisses von katholischer Kirche und nationalsozialistischem Staat wurde in den siebziger Jahren weithin von der „Kommission für Zeitgeschichte“ bestimmt. Die von *Bernhard Stasiewski* begonnene Quellenedition bischöflicher Akten wurde fortgeführt, erst 1979 erschien Band III (1935/36). Die beiden Anschlußbände (1937–39 und 1939–45) befinden sich in Vorbereitung (Bearbeiter: Ludwig Volk). Komplett ist bereits die zweibändige, gleichfalls von Volk besorgte Ausgabe der Akten des Münchner Kardinals Faulhaber (1917–1945). Fortgesetzt wurde auch die Edition des Notenwechsels zwischen Vatikan und Reichsregierung (Bearbeiter: *Dieter Albrecht*), deren Band III 1980 erscheint. Zu nennen sind ferner die Lebenserinnerungen *Friedrich Muckermanns* („Im Kampf zwischen zwei Epochen“), die bereits 1969 von *Heinz Hürten* vorgelegten „Deutschen Briefe“ (eines Periodikums der katholischen Emigration 1934 bis 1938) und die von Ulrich von Hehl 1979 besorgte historisch-kritische Ausgabe von Walter Adolphs „Geheimen Aufzeichnungen aus dem nationalsozialistischen Kirchenkampf 1935–1943“.

Bei den mittlerweile 30 Monographien der Kommission reicht das Spektrum von Studien über das Reichskonkordat (Ludwig Volk, 1972), die Sittlichkeitsprozesse gegen katholische Ordensangehörige und Priester 1936/37 (*Hans Günter Hockerts*, 1971), die 1936 verbotene Wochenzeitung „Junge Front/Michael“ (*Klaus Gotto*, 1970) und den Katholischen Jungmännerverband von 1933 bis 1939 (*Barbara Schellenberger*, 1975) über eine Analyse der kirchlichen Auseinandersetzung mit dem NS-Ideologen Alfred Rosenberg (*Raimund Baumgärtner*, 1977) bis hin

zu einer Regionaluntersuchung „Katholische Kirche und Nationalsozialismus im Erzbistum Köln 1933–1945“ (Ulrich von Hehl, 1977). Jüngst erschien die Arbeit „Katholische Arbeiterbewegung und Nationalsozialismus“ von Jürgen Aretz. Das Resümee seiner gründlichen Untersuchung ist in der Tendenz kennzeichnend für mehrere andere Schriften der Kommission: „Die Bischöfe haben die Arbeitervereine zwar nicht im Stich gelassen, aber sie haben den Arbeitervereinen und dem Verbandskatholizismus insgesamt nicht zu jeder Zeit nach 1933 die Unterstützung gewährt, die notwendig gewesen wäre.“

Der Fortgang der Forschung (bezogen hier immer auf die deutsche Situation) vollzieht sich zwar vorwiegend, aber nicht ausschließlich bei der „Kommission für Zeitgeschichte“. Drei Beispiele: 1977 hat Rudolf Morsey unter dem Titel „Der Untergang des politischen Katholizismus 1932/33. Die Zentrumsparterie zwischen christlichem Selbstverständnis und ‚Nationaler Erhebung‘ 1932/33“ eine ergänzte und modifizierte Fassung seiner 1960 erstmals publizierten Studie vorgelegt. In mehreren Aufsätzen und einem Sammelband („Beiträge zur Geschichte der deutschen Caritas in der Zeit der Weltkriege“, Freiburg 1978) hat Hans-Josef Wollasch Probleme caritativer Arbeit im NS-System behandelt. Überhaupt sind mannigfache Spezialprobleme in Aufsätzen (z. B. in den „Stimmen der Zeit“, aber auch anderenorts) untersucht worden.

Mit einer interessanten theologischen Fragestellung hat sich schließlich Heinrich Missalla, Mitglied des „Bensberger Kreises“, beschäftigt. „Für Volk und Vaterland. Die Kirchliche Kriegshilfe im Zweiten Weltkrieg“ heißt sein 1978 erschienenes Buch. Im Mittelpunkt steht der katholische Feldbischof Franz Justus Rarkowski (1873–1950), neben dem Berliner Nuntius Orsenigo die umstrittenste Bischofspersönlichkeit im Hitler-Deutschland. Missalla geht es nicht allein darum, Rarkowskis Kriegspredigten mit ihren Lobgesängen für Führer, Volk und Vaterland zu analysieren, er schließt an seine historische Schilderung ein über Rarkowski und die NS-Thematik weit hinausreichendes Resümee an. Unter Hinweis auf kirchliche Bemühungen, Rarkowskis Position als unbedeutend und isoliert, seinen Einfluß als unerheblich, ihn einfach als Ausnahmefall zu bezeichnen, meint Missalla, wer so verfare, „rechtfertigt bei jeder anderen Bischofsernennung eine ähnliche Argumentationsweise, und das nicht erst in späteren Generationen“. Und weiter: „Auch die Äußerungen eines Bischofs sind so viel wert wie seine Argumente, nicht anders als bei jedem anderen Menschen. [...] Daß auch ein Bischof keine größere Kompetenz zur Beurteilung von Situationen besitzt als jeder andere vernünftige Zeitgenosse und daß er darum mit daraus abgeleiteten Forderungen und Maßnahmen, für die er Gehorsam verlangt, äußerst behutsam verfahren muß. [...] Die Autorität der Kirche und des Amtes liegt nicht im Bereich des Politischen. [...] Es gehört zu den wichtigsten Lehren aus der Zeit des Nationalsozialismus, daß Gehorsam nicht genannt werden darf ohne den ebenso gewichtigen Widerspruch. Die Auffassung, daß Gottes Wille uns nur im Willen der ‚Autoritäten‘ begegnet, ist nicht länger haltbar und

darf nicht mehr gelehrt werden. Es kann sein, daß Gottes Wille uns in ihnen erreicht, sicher ist es nicht.“

## Offene und erforschte Probleme

Überblickt man den gegenwärtigen Forschungsstand, so wird als erstes die gegenüber den sechziger Jahren wesentlich gebesserte Quellenlage deutlich. Am Beginn der achtziger Jahre werden zentrale Dokumente (besonders die von Ludwig Volk mit einem umfangreichen Anmerkungsapparat edierten Akten der deutschen Bischöfe) vollständig vorliegen. Die kirchlichen und staatlichen Archive stehen der Forschung bereits jetzt weitgehend offen, soweit es sich um die Zeit vor 1945 handelt. Ausnahmen sind vor allem der Bestand des Reichskirchenministeriums (Staatliches Zentralarchiv der DDR) und die Deutschland betreffenden Akten des Vatikans, die nur einer kleinen, päpstlich beauftragten Forschergruppe zugänglich sind. Aufgrund des Materials der deutschen Diözesanarchive sind bereits einige Regionalstudien zustande gekommen (u. a. Köln, Hildesheim, Rottenburg und München); weitere Untersuchungen solcher Art könnten das Bild ergänzen. Dies gilt vor allem für die schwierige Frage, wie sich die Kirche an der Basis, die Gläubigen in den Gemeinden während der Zeit des NS-Regimes verhalten haben. Das berührt wiederum den Widerstandsbegriff, aber auch das Problem des Krieges. Überhaupt sind einige prinzipielle Motive der Konfessionsschule und des „Elternrechts“, aber auch eine überspitzte Sittlichkeitsmentalität katholischer Kreise und von daher rührende „Affinitäten“ zum Nationalsozialismus stärker in den Blick zu nehmen und kritisch zu untersuchen.

Vergleichsweise reich ist die Fülle des in biographischer Hinsicht Publizierten. Durch Akteneditionen, Monographien und Aufsätze lassen sich bereits fundierte Eindrücke der Kardinäle Faulhaber, Schulte und Bertram, aber auch einer Reihe anderer Bischöfe gewinnen. Über Preysing und Galen gibt es eine Anzahl Bücher, aber (ebensowenig wie für den Vorsitzenden der Fuldaer Bischofskonferenz Bertram) noch keine historisch-kritische Biographie. Sehr nützlich für einen ersten Überblick sind die thematisch weitgespannten Kurzporträts in der „Zeitgeschichte in Lebensbildern“. In Kürze erscheint Band IV dieser von Rudolf Morsey u. a. herausgegebenen, auch für breitere Leserkreise gedachten Reihe. Diesen Bänden nachempfunden ist der von Wolfgang Knauff herausgegebene Sammelband „Miterbauer des Bistums Berlin. 50 Jahre Geschichte in Charakterbildern“ (1978). – Zum Berliner Katholikentag im Juni 1980 sind weitere, eher populäre Beiträge zur Kirchengeschichte zu erwarten; vorgesehen sind schließlich zwei Ausstellungen in den Messehallen und im Reichstag.

Neben dem Mangel, noch nicht auf ein abgeschlossenes Standardwerk von wissenschaftlichem Rang zurückgreifen zu können (Klaus Scholders „Die Kirchen und das Dritte Reich“ könnte diesen Anspruch erfüllen), gibt es einen Komplex, der gleichermaßen durch die 40. Wieder-

kehr der „Reichskristall-“, präziser Reichspogromnacht, wie durch die deutsche Fernsehstrahlung von „Holocaust“ wieder ins Auge gefaßt wurde: *die Kirche und die Juden*. Vor der „Kommission für Zeitgeschichte“ sagte der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz, Kardinal Joseph Höffner, im November 1978, die Ergebnisse der neueren Forschung führten zu einem differenzierten, aber insgesamt wesentlich positiveren Bild des Verhaltens der Kirche zwischen 1933 und 1945. Höffner räumte jedoch ein, es sei „beschämend, daß gegen die Judenverfolgung kirchlicherseits ‚bedrückend wenige öffentliche Proteste‘ erfolgt sind“.

Gleichzeitig regte Höffner eine gründliche Studie über „Kirche und Judentum im Dritten Reich“ an. Eine solche Gesamtdarstellung wird nicht zuletzt deshalb ausgesprochen schwierig und damit um so verdienstvoller sein, als sie mindestens vier teils getrennte, teils ineinander verschränkte Ebenen zu behandeln hat: die Haltung des Vatikans zur nationalsozialistischen Judenverfolgung und -ausrottung, die Rolle der katholischen Bischöfe in Deutschland, die kirchenamtlich organisierte Hilfe und das private Engagement einzelner Katholiken. – Es scheint, daß man auch auf kirchlicher Seite zu einer vorsichtigeren Betrachtung der „Judenfrage“ gelangt. Ein Mann wie Dompropst Lichtenberg, der seit 1938 in der Berliner St.-Hedwigs-Kathedrale öffentlich für die Juden betete, war eine seltene Ausnahme. Sosehr auch die kirchliche Zeitgeschichtsforschung damit beginnt, sich distanzierter als früher mit dem Problem des Gewußt- und Geschwiegen-Habens auseinanderzusetzen, so sehr überwiegen in der katholischen Publizistik noch Urteile, welche die Verdienste eines Lichtenberg als repräsentativ für die Kirche insgesamt hinstellen.

### Scholders Versuch einer Gesamtdarstellung

Als Klaus Scholder 1977 auf der Basis der bis dahin geleisteten Forschung den ersten Band seiner Protestantismus und Katholizismus synoptisch behandelnden Studie „Die Kirchen und das Dritte Reich“ vorlegte, war dies der erste fundierte Versuch eines Standardwerkes. Durch die Zusammenschau beider Kirchen, seine pointierten Thesen zur päpstlichen Konkordatspolitik und das bisher nicht befriedigte Bedürfnis nach einer wissenschaftlichen Gesamtdarstellung bekam das Buch eine überdurchschnittliche Publizität: über 100 Rezensionen in Zeitschriften und Zeitungen wurden bisher gezählt. Überwiegend war das Echo positiv. Auch in der katholischen Fachwelt fand Scholder zuweilen mit Kritik vermischte Anerkennung, wobei – abgesehen von der Konkordatskontroverse – eine zu knappe Darstellung der katholischen gegenüber den evangelischen Problemen beklagt wurde. Ein Gesamturteil wird sich wohl erst gewinnen lassen, wenn auch die Fortsetzungsbände erschienen sind. Der erste Band („Vorgeschichte und Zeit der Illusionen“) reicht nämlich nur bis 1934. Ursprünglich sollte es ein zweibändiges

Werk werden. Scholder arbeitet derzeit an Band II, der etwa bis 1939 gehen wird. Dem soll dann ein dritter Band folgen, der die Zeit vom Kriegsbeginn bis etwa 1948 behandelt.

Scholder selbst hat sein Anliegen folgendermaßen beschrieben: „Das Buch ist keine durchweg erbauliche Lektüre, weder für evangelische noch für katholische Christen. Ich habe in keinem Falle etwas beschönigt, sondern Blindheit und Lüge, Arroganz, Dummheit und Opportunismus beim Namen genannt, auch wenn sie in einem geistlichen Gewand steckten und die Sprache der Kirche sprachen. Ich hoffe aber, daß ich mit keiner Zeile des Buches den Eindruck erwecke, als wollte ich mich damit von der Kirche distanzieren. Die Wahrheit mag für die Kirche schmerzlich sein, schmerzlicher noch ist die Unwahrheit.“ Scholders kritischen Anmerkungen zu Aspekten der katholischen Kirchenpolitik entsprechen nicht minder dezidierte Urteile über Schwächen im Protestantismus. In einigen Kapiteln zeigen sich jedoch auch die einer Synopse bei allen Vorzügen innewohnenden Nachteile: nicht alles ist vergleichbar, und manches katholische Spezifikum hätte stärker berücksichtigt werden müssen.

### Die Erforschung kirchlicher Nachkriegsgeschichte

Mit einigen Passagen seines Buches ist Scholder auf den heftigen Widerstand katholischer Historiker gestoßen. Dabei geht es um die seit zwei Jahrzehnten immer wieder diskutierte Frage, ob zwischen der Zustimmung des Zentrums zum Ermächtigungsgesetz im März 1933 und den Verhandlungen für das im Sommer abgeschlossene Reichskonkordat ein Zusammenhang besteht. Darauf gibt es seit dem Konkordatsprozeß 1957 unterschiedliche Antworten. Scholders Kontrahent in der jüngsten Kontroverse ist der Bonner katholische Historiker *Konrad Repgen*. Einer Gegenüberstellung der Positionen in der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ folgte im Februar 1978 in der Bensberger Thomas-Morus-Akademie ein Expertenseminar. Strittig ist (abgesehen von der grundsätzlichen Bewertung der Konkordatspolitik, deren Motive auf katholischer Seite aber bisher kaum in Zweifel gezogen werden) vornehmlich die Rolle des damaligen Zentrumsvorsitzenden Prälat Kaas im Blick auf einen möglichen, von Scholder bejahten Kausalzusammenhang zwischen Reichskonkordat und Ermächtigungsgesetz. – Ihre gegensätzlichen Thesen faßten Repgen und Scholder (der dabei erstmals interessante italienische Akten auswertete) in den Münchner „Vierteljahresheften für Zeitgeschichte“ (4. Heft 1978) zusammen. Repgen hat vor, dem Komplex demnächst ein eigenes Buch zu widmen. Ob er damit Scholders Sicht der Dinge ins Wanken zu bringen vermag, bleibt abzuwarten.

Unbeschadet von dieser wiederbelebten Kontroverse ist innerhalb der Erforschung der katholischen Zeitgeschichte die Tendenz zu erkennen, auch Themen aus der Zeit nach 1945 anzugehen. Einige Beispiele verdeutlichen

dies. *Frederic Spotts*, ein amerikanischer Diplomat, der sich über ein Jahrzehnt mit deutschen kirchlichen Fragen beschäftigt hatte, ließ 1976 seine bereits 1973 in den USA publizierte Studie „Kirchen und Politik in Deutschland“ auch in der Bundesrepublik erscheinen. Im katholischen Lager stieß das Buch auf heftige Kritik, entsprach aber einem auch im außerkirchlichen Bereich vorhandenen Bedürfnis, einen kompakten Überblick über die politische Rolle von Katholizismus und Protestantismus nach 1945 zu bekommen. Alle Ansprüche, die hier anzumelden wären, vermag Spotts nicht zu erfüllen. Seine Quellenbasis ist begrenzt, auch bei der schwierigen Archivsituation hätte er intensiver deutsche Periodika auswerten müssen, womit sich manche Ungenauigkeiten hätten vermeiden und Lücken hätten schließen lassen. Ein „Standardwerk“ ist Spotts also nicht. Gleichwohl hat er den Blick auf wichtige Punkte im Staat-Kirche-Verhältnis der Bundesrepublik gelegt, so z. B. den letztlich zuungunsten der Kirche entschiedenen Streit um die Konfessionsschule in den fünfziger und sechziger Jahren.

Ungleich kirchenfreundlicher als Spotts sind zwei von *Anton Rauscher* und *Albrecht Langner* herausgegebene Sammelbände angelegt: „Kirche und Katholizismus 1945–1949“ und „Katholizismus im politischen System der Bundesrepublik 1949–1963“. Das Spektrum des ersten Bandes reicht von der „Stellung der Kirchen in den Länderverfassungen der Nachkriegszeit“ (*Bengt Beutler*) über „Die katholische Kirche und die Entstehung des Grundgesetzes“ (*Klaus Gotto*) und „Der Heilige Stuhl und Deutschland 1945–1949“ (*Ludwig Volk*) bis hin zu „Neuansätze der gesellschaftlichen Präsenz von Kirche und Katholizismus nach 1945“ (*Karl Forster*). Zu den Beiträgen des zweiten Bandes zählen u. a.: „Die deutschen Katholiken und die Wahlen in der Adenauer-Ära“ (*Klaus Gotto*), „Katholizismus und Unionsparteien in der Ära Adenauer“ (*Rudolf Morsey*) sowie „Katholizismus und deutsche Sozialdemokratie 1949–1963“ (*Jürgen Aretz*).

Mit diesen beiden Bänden ist erst einmal ein gewisses Gerüst geschaffen. Es fordert Ergänzungen, sollte aber auch Zweifel an der Richtigkeit kirchenpolitischer Ziele erlau-

ben. – Lesenswert schließlich sind die Untersuchungen von *Martin Stankowski* „Linkskatholizismus nach 1945. Die Presse oppositioneller Katholiken in der Auseinandersetzung für eine demokratische und sozialistische Gesellschaft“ (Köln 1975) und von *Franz Focke* „Sozialismus aus christlicher Verantwortung. Die Idee eines christlichen Sozialismus in der katholisch-sozialen Bewegung und in der CDU“ (Wuppertal 1978). – 1980 sind zwei weitere Studien zu erwarten: „Katholische Kirche und staatlicher Wiederaufbau Westdeutschlands 1945–1950“ (*Burkhard van Schewick*) und „Der deutsche Katholizismus und die Frage der Wiederbewaffnung der Bundesrepublik Deutschland“ (*Anselm Doering-Manteuffel*). – Ob dieser Trend, kirchliche Zeitgeschichte nicht 1945 enden zu lassen, anhält und sich verstärkt, hängt freilich zu einem guten Teil davon ab, wieweit sich die kirchlichen Archive einer solchen Forschung öffnen. *Martin Höllen*

#### Literaturangaben:

*Dieter Albrecht* (Hrsg.), Katholische Kirche im Dritten Reich. Eine Aufsatzsammlung zum Verhältnis von Papsttum, Episkopat und deutschen Katholiken zum Nationalsozialismus 1933–1945. M.-Grünwald-Verlag, Mainz 1976 – 272 S. (Topos-Taschenbücher, Bd. 45)

*Albrecht Langner* (Hrsg.), Katholizismus im politischen System der Bundesrepublik 1949–1963. (Beiträge zur Katholizismusforschung. Hrsg. v. Anton Rauscher. Reihe B: Abhandlungen). Verlag Schöningh, Paderborn 1978 – 142 S.

*Guenter Lewy*, Die katholische Kirche und das Dritte Reich. Aus dem Amerikanischen v. H. Schulz. Verlag Piper, München 1965 – 450 S.

*Heinrich Missalla*, Für Volk und Vaterland. Die Kirchliche Kriegshilfe im Zweiten Weltkrieg. Verlag Athenäum, Königstein/Taunus 1978 – 215 S.

*Rudolf Morsey*, Der Untergang des politischen Katholizismus 1932/33. Die Zentrumspartei zwischen christlichem Selbstverständnis und ‚Nationaler Erhebung‘ 1932/33. Verlag Belsler, Stuttgart / Zürich 1977 – 279 S.

*Anton Rauscher* (Hrsg.), Kirche und Katholizismus 1945–1949. (Beiträge zur Katholizismusforschung. Reihe B: Abhandlungen). Verlag Schöningh, München / Paderborn / Wien 1977 – 167 S.

*Klaus Scholder*, Die Kirchen und das Dritte Reich. Bd. I: Vorgeschichte und Zeit der Illusionen 1918–1934. Verlag Ullstein (Propyläen), Berlin (u. a.) 1977 – 897 S.

*Frederic Spotts*, Kirchen und Politik in Deutschland. Mit einem Nachw. z. dt. Ausg. v. F. Weigend-Abendroth. Deutsche Verlags-Anstalt, Stuttgart 1976 – 358 S.

*Ludwig Volk* (Bearb.), Akten deutscher Bischöfe über die Lage der Kirche 1933–1945. Bd. IV: 1937–1939. [Bearb. Bd. I–III: Bernhard Stasiewski] (Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte. Reihe A: Quellen, Bd. 30). M.-Grünwald-Verlag, Mainz 1980.

Zeitgeschichte in Lebensbildern. Aus dem deutschen Katholizismus des 19. und 20. Jahrhunderts. Hrsg. v. Jürgen Aretz, Rudolf Morsey u. Anton Rauscher. 4 Bde. M.-Grünwald-Verlag, Mainz 1973–1980.

## Länderbericht

# Wird Sambia kommunistisch?

## Die Kirchen warnen vor dem Abgleiten in den „wissenschaftlichen“ Sozialismus

Im Juni 1975 zog der Präsident von Sambia, *Kenneth D. Kaunda*, während der Zusammenkunft des Nationalrates der sambischen Einheitspartei UNIP (United National Independence Party) in seiner programmatischen Rede einen endgültigen Schlußstrich unter die noch nachwir-

kende koloniale Vergangenheit. Als er bei dieser Gelegenheit die ideologischen Grundlagen legte zur Verstaatlichung des Bodens und der Presse, gingen seine Ausführungen als „Wasserscheide“ des politischen Weges in die Geschichte des jungen Staates ein. Damals sagte er: